



Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf



mit den Ortsteilen:

Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

27. Jahrgang

Freitag, 29. März 2019

3/2019 - 13. Woche

*Ein gesegnetes Osterfest
und geruhsame Feiertage im Kreise
Ihrer Familie wünscht Ihnen*

**Ihr Bürgermeister
Jörg Steinmetz**

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
 Homepage: www.helbeduendorf.de
 E-Mail: info@helbeduendorf.de
 Tel. 036029 82033
 Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag 11.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:

Gerald Burghardt

dienstags 17.30 - 18.00 Uhr
 in der alten Schule (Vereinshaus)
 Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:

Ilona Ulrich

nach telefonischer Vereinbarung Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:

André Barthel

montags nach Vereinbarung
 Tel. 0171 7089924 und 036075 388113 (dienstlich)
andre.barthel@krieger-schramm.de

Ortsteil Friedrichsrode:

Maria Ende

nach Vereinbarung Tel. 036338 62721

Ortsteil Toba:

Denis Seiden-nach Vereinbarung stücker

Tel. 0174 3774217 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:

Hella Dietrich

mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 036330 65735

Sprechzeiten der Schiedsfrau

der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung
 Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse

BIC: HELADEF1KYF
 IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank

BIC: GENODEF1NDS
 IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Ergänzung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Helbedündorf im Amtsblatt „Der Helbebote“ Nr. 2/2019 vom 01.03.2019

zu 1.

In der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2019 14 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

***Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.**

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

zu 1.1

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt **und volljährig sein.**

10.

Für die Wahlen am 26. Mai 2019 sind insbesondere folgende Feiertage zu beachten, an denen die Gemeindeverwaltungen / Verwaltungsgemeinschaften/ erfüllenden Gemeinden und das Landratsamt abweichend von ihren regelmäßigen Öffnungs- und Schließzeiten zusätzlich geschlossen sind:

Der 22. April 2019 (34. Tag vor der Wahl - Ende der Eintragsfrist in die bei der Gemeinde- bzw. dem Landratsamt ausgelegten Unterstützungslisten für Wahlvorschläge, Ende der Möglichkeit zur Mängelbeseitigung von Wahlvorschlägen und deren Änderung wegen Wegfall von Bewerbern durch Tod oder Wählbarkeitsverlust, Ende der Möglichkeit zur Erklärung von Listenverbindungen bei Gemeinderats- und Kreistagswahl) fällt auf Ostermontag, einen gesetzlichen Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagesgesetzes (ThürFtG). Auch der 19. April 2019 (Karfreitag) ist ein gesetzlicher Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 ThürFtG.

Somit können alle Handlungen, die mit den benannten Fristabläufen am 22. April 2019 im Zusammenhang stehen, nur bis zum 18. April 2019 vorgenommen werden.

Helbedündorf, den 12.03.2019

gez. Kapell, Gemeindevorsteherin

Ergänzung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Großbrüchter, Holzthaleben, Keula, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode der Gemeinde Helbedündorf im Amtsblatt „Der Helbebote“ Nr. 2/2019 vom 01.03.2019

zu 1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Großbrüchter, Holzthaleben, Keula, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode der Gemeinde Helbedündorf wird am 26.05.2019 je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

***Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.**

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

zu 1.1

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt **und volljährig sein**.

9.

Für die Wahlen am 26. Mai 2019 sind insbesondere folgende Feiertage zu beachten, an denen die Gemeindeverwaltungen / Verwaltungsgemeinschaften/ erfüllenden Gemeinden und das Landratsamt abweichend von ihren regelmäßigen Öffnungs- und Schließzeiten zusätzlich geschlossen sind:

Der 22. April 2019 (34. Tag vor der Wahl - Ende der Eintragungsfrist in die bei der Gemeinde- bzw. dem Landratsamt ausgelegten

Unterstützungslisten für Wahlvorschläge, Ende der Möglichkeit zur Mängelbeseitigung von Wahlvorschlägen und deren Änderung wegen Wegfall von Bewerbern durch Tod oder Wählbarkeitsverlust, Ende der Möglichkeit zur Erklärung von Listenverbindungen bei Gemeinderats- und Kreistagswahl) fällt auf Ostermontag, einen gesetzlichen Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG). Auch der 19. April 2019 (Karfreitag) ist ein gesetzlicher Feiertag gemäß § 2 Abs. 1 ThürFtG.

Somit können alle Handlungen, die mit den benannten Fristabläufen am 22. April 2019 im Zusammenhang stehen, nur bis zum 18. April 2019 vorgenommen werden.

Helbedündorf, den 12.03.2019

gez. Kapell, Gemeindevorsteherin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Kreistag des Kyffhäuserkreises, Gemeinderat Helbedündorf sowie der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Friedrichsrode, Keula, Holzthaleben, Großbrüchter, Kleinbrüchter und Toba in der Gemeinde Helbedündorf wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben unter Nr. 1) erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2019 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Helbedündorf, den 20.03.2019

gez. Kapell, Gemeindevorsteherin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Keula/Friedrichsrode, Großbrüchter, Kleinbrüchter, Holzthalen und Toba

wird in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) 06.05.2019 bis (16. Tag vor der Wahl) 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am (16. Tag vor der Wahl) 10.05.2019 bis 12.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt

oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum (21. Tag vor der Wahl) 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum (16. Tag vor der Wahl) 10.05.2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum (2. Tag vor der Wahl) 24.05.2019 , 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Helbedündorf, den 20.03.2019

Die Gemeindebehörde
gez. Kapell

Bekanntmachung - Sitzung Wahlausschuss

Am Dienstag, dem 23.04.2019, findet um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Holzthaleben die Sitzung des Wahlausschusses Helbedündorf statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Gemeinderates Helbedündorf sowie der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Großbrüchter, Holzthaleben, Keula, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode am 26.05.2019

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Kapell, Gemeindevorsteherin

Bekanntmachung

Die Firma Windpark Keula GmbH & Co. KG in 28103 Bremen, Stephanitorsbollwerk 3, hat gemäß §§ 4, 6 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von **3 Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V 150 mit einer Nennleistung von je 4,2 MW und einer Gesamthöhe von je 241 m (Nabenhöhe 166 m)**

am Standort in 99713 Keula, Gemarkung Keula, Flur 15, Flurstücke 2038/897, 2037/897, 1385/915, 1384/915, 1383/915, 1526/908 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. Dienstzeit in der Zeit

vom 08. April 2019 bis einschließlich 08. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5 sowie der Gemeindeverwaltung Menteroda, Holzthalebener Straße 38, Bauamt, Zimmer 2 und im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Umweltamt in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 1.44, zur Einsicht ausliegen;

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den unter Punkt 1 genannten Stellen **vom 08. April 2019 bis einschließlich 22. Mai 2019** schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
4. laut § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) bei gleichförmigen Einwendungen von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann,
5. gleichförmige Einwendungen, die diese unter Punkt 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; sowie gleichförmige Einwendungen ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;
6. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen **am 25. Juli 2019 um 10.00 Uhr** im Landratsamt Kyffhäuserkreis in 99706 Sondershausen, Markt 8, ein Erörterungstermin vorgesehen ist; hierzu wird darauf hingewiesen, dass
 - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;

- b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin in den örtlichen Tageszeitung bekannt gemacht wird; die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;
- c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
7. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 6. genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind;
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;
9. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Windenergieanlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Sondershausen, den 07.03.2019

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Die Landrätin

Hochwind-Schneider

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 8. März 2019

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2018 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten. Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14

99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern

Alte Poststraße 10

06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Hohenwindenstraße 13 a

99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Gotha

Schloßberg 1

99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Leinefelde-Worbis

OT Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7

07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Straße 41

07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler

Präsident

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Erfurt, 08.03.2019

Az.: 2.3-ZG-9425.40

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Begründung und des Umweltberichtes in der Gemarkung Großbrüchter in der Fassung vom August 2018. Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat seiner Sitzung am 21.12.2017 mit Beschluss-Nr. 111/27/2017 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in der Sitzung am 07.03.2019 mit Beschluss-Nr. 141/36/2019 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ mit Grünordnungsplan der Gemeinde Helbedündorf bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und eine öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Helbedündorf erfolgt

in der Zeit vom 01.04.2019 bis 28.04.2019

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit der Verwaltung:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerechte vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) in der zurzeit geltenden Fassung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Helbedündorf, 21.03.2019

Jörg Steinmetz
Bürgermeister

Mitteilungen

Bitte Veränderung beachten!

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

03.05.2019

Redaktionsschluss:

18.04.2019

Stiftung Helbedündorf

Im letzten Jahr hatte die Stiftung Helbedündorf alle Ortsteile zur Teilnahme am Wettbewerb „Lebendiges Dorf“ aufgerufen. 5 Ortsteile haben sich beteiligt.

Der Wettbewerb wurde genutzt um die Dörfer zu verschönern sowie die Einwohner wieder ein Stückchen näher zusammen zu bringen und war aus Sicht der Stiftung auf jeden Fall erfolgreich. Als Startkapital wurden jeweils 500 Euro zur Verfügung gestellt. Jedoch wurde durch Sponsoring und durch ehrenamtliche Arbeit der Einwohner ein viel größerer Wert für die Ortsteile geschaffen. An dieser Stelle sollen die Ergebnisse kurz vorgestellt werden:

OT Großbrüchter: Sanierung des Fußbodens der Winterkirche

Angedacht war ursprünglich nur die grundhafte Sanierung des Fußbodens. Durch den Wettbewerb als Anstoß erfolgte aber letztlich eine Komplettanierung des gesamten Raumes. Folgende Arbeiten wurden durchgeführt: grundhafte Sanierung des Fußbodens, Einbau von Fenstern, Einbau einer Abhangdecke, Elektroarbeiten, Putzen und Streichen der Wände.



OT Holzthaleben: Verschönerung und Ausbau der Festhalle am Sportplatz

Die Ansicht der Bühne in der Festhalle am Sportplatz wurde verschönert. Folgende Arbeiten wurden durchgeführt: Verkleidung der Bühne, Anbringen eines Bildes; Anbringen einer Bohle mit Spruch, Herstellen einer Treppe.



OT Keula: Anlegen einer Bienenwiese mit Sitzgelegenheiten

Am Ortseingang von Keula (oberhalb des Sportplatzes) soll eine Bienenwiese entstehen.

Folgende Arbeiten sind erfolgt: Verunkrautete Fläche mulchen und von Unkraut säubern, Erde aufbringen, Bau eines Bienenwagens.

Im Frühjahr soll noch eine Bank und von der Grundschule gemalte Tafeln aufgestellt werden, die Aussaat erfolgen und eine Linde gepflanzt werden.



OT Toba: Veränderung des Schleppdaches am Sportlerheim und des Festplatzes

Das Schleppdach am Sportlerheim ist zu einem geschlossenen Raum umfunktioniert worden, um für größere Veranstaltungen wetterunabhängig zu sein.

Folgende Arbeiten wurden erledigt: Einbau von Wandelementen, Farbanstriche, Einbau Tür.



OT Friedrichsrode: Instandsetzung und Attraktivitätssteigerung des Kräuter- und Skulpturenpfades

Der Kräuter- und Skulpturenpfad wurde zum Sehweg. Der Weg wurde freigeschnitten und beräumt, der Steinbruch freigelegt, Bänke und Kräutertafeln aufgestellt. Weiterhin wurden am Wegesrand viele Besonderheiten neu geschaffen oder erstrahlen im neuen Glanz (z.B. der Königsstuhl, eine Windharfe, schwebende Lampions, ein bunter Vogel, die „Wäsche des Riesen“, ein Zollstock).



Durch eine Jury wurde als Sieger des Wettbewerbs das Projekt des OT Friedrichsrode ermittelt. Herzlichen Glückwunsch. Als Siegerprämie werden 1000 Euro ausbezahlt.

Vielen Dank an alle Wettbewerbsteilnehmer, Unterstützer und Sponsoren.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und tolle Ideen beim diesjährigen Aufruf „Lebendiges Dorf“. Termine und weitere Einzelheiten dazu im nächsten Amtsblatt. Nutzen Sie die Zeit schon jetzt, um Ideen zu sammeln.

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises bietet

am Samstag, dem 13. April 2019

in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr

allen Gartenbesitzern die Möglichkeit, ihren Baum- und Strauchschnitt abzugeben.

Die Kompostierungsanlage in Allmenhausen und Remondis Kyffhäuser GmbH in Sondershausen (Schachtstraße 5) haben dafür geöffnet.

Der Service gilt für alle Privathaushalte.

Es werden Kleinmengen von Baum- und Strauchschnitt (z.B. PKW-Anhänger) zu den üblichen Annahmebedingungen entgegengenommen.

Sollten Sie dazu Fragen haben, steht Ihnen das Amt für Umwelt, Natur und

Wasserwirtschaft unter der Telefonnummer (03632)741-331 gern zur Verfügung.

Termine der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet jeweils alle zwei Wochen in Sondershausen in der Crucisstraße 8 (Bürgerzentrum Cruciskirche) sowie in Artern in der Fräuleinstraße 12 statt.

Die Termine im April lauten:

Sondershausen

Mittwoch, 10.04.

Mittwoch, 24.04. jeweils von 9 bis 12 Uhr

Artern

Mittwoch, 03.04.

Mittwoch, 17.04. jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung ab sofort kostenfrei. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Wir gratulieren

...zum Geburtstag

Friedrichsrode

81. Geburtstag 01. April Kurt Wiesemann

75. Geburtstag 22. April Berndt Meyer

Großbrüchter

85. Geburtstag 06. April Annamaria Köhler

80. Geburtstag 26. April Inge Kliebe

Holzthaleben

75. Geburtstag 02. April Ingrid Wittich

85. Geburtstag 11. April Isolde Schulz

70. Geburtstag 26. April Heidrun Schütze

75. Geburtstag 30. April Detlef Schneeberger

Keula

67. Geburtstag 01. April Hans-Ullrich Jagelski

Kleinbrüchter

75. Geburtstag 14. April Ingrid Schmidt



Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats April übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Ferienprogramm

für Kids und Teens von 6 bis 16 Jahren aus Ebeleben und Helbedündorf

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V.
Jugendclub Ebeleben
Tel. 036020 72213

Osterferien 2019

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich, mit der die Zahlung des Teilnehmerbetrages verbindlich wird!!!

Abholung in Helbedündorf nach Absprache und Bedarf.

Anmeldeschein (bitte im JC Ebeleben abgeben!)

Adresse:

Name / Vorname:

Telefon:

geb.:

Telefon:

Straße:

PLZ, Ort:

Hiermit melde ich mein Kind für folgende Ferientage im Jugendclub verbindlich an:

- | | |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> 15.04. Kegelspaß (2,50 €) | <input type="radio"/> 23.04. Frühlingskranz (5,00 €) |
| <input type="radio"/> 16.04. Osterhase aus Holz (5,00 €) | <input type="radio"/> 24.04. Spieletag im JC (1,50 €) |
| <input type="radio"/> 17.04. Ferienworkshop (1,50 €) | <input type="radio"/> 25.04. Wir backen! (2,00 €) |
| <input type="radio"/> 18.04. Osterkörnchen (3,00 €) | <input type="radio"/> 26.04. Jubi-Party (kein Eintritt) Tel. 036020 |

- > 24.04. Tagesfahrt Zoo Leipzig (separate Anmeldung)
- > 27.04. Tagesfahrt mittelalterliches Blütenfest Siloah (separate Anmeldung)

Wer ist im Notfall zu benachrichtigen:

Name:

Einverständniserklärung

Während der Zeit der Maßnahme wird unsere Tochter/ unser Sohn* der Aufsicht der Betreuer des Kreisjugendrings Kyffhäuserkreis e. V. unterstellt. Uns ist bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den verantwortlichen Mitarbeitern nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Ihrem Kind kann in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden, in der es sich in Gruppen von mindestens 3 Personen aufhält und nicht unter Aufsicht ist. Unsere Tochter/ unser Sohn* wurde über das Verhalten im Straßenverkehr, im Bad usw. sowie das Jugendschutzgesetz von uns belehrt. Den Inhalt des Schreibens geben wir unserem Kind zur Kenntnis.

Mit einer dringenden medizinischen Notfallversorgung sowie den anfallenden notwendigen Transportkosten sind wir einverstanden. Mit Ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag vertrauen Sie uns Ihr Kind für die Ferienmaßnahme an. Wir sind uns der Verantwortung voll bewusst und erbitten noch weitere Informationen. Alle Angaben dienen dem Schutz Ihres Kindes und werden von uns vertraulich behandelt:

Haftpflichtversicherung der Eltern: ja/nein

Name & Telefon Hausarzt:

Besondere Medikamente:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Datum:

Montag, 15.04.2019, 10:00 – 14:00 Uhr

(Treff am JC Ebeleben)

Kegelspaß für alle!

Kosten: 2,50 € (Inkl. Lunch-Paket & Preisen)

Bitte Wechschelschule mitbringen!

Dienstag, 16.04.2019, 10:00 – 14:00 Uhr im JC Ebeleben

Wir bauen Osterhasen aus Holz!

Kosten: 5,00 € (inkl. Mittagessen & Materialien)

Mittwoch, 17.04.2019, 10:00 – 14:00 Uhr im JC Ebeleben

Plant mit uns eure eigene Ferienfreizeit im Sommer 2019! Ihr bestimmt, was in der Woche passiert...

Kosten: 1.50 € (inkl. Essen)

Siehe auch separater Veranstaltungshinweis!

Donnerstag, 18.04.2019, 10:00 – 14:00 Uhr im JC Ebeleben

Gestaltung von Osterkörnchen, Eier färben und anschließender Osterkörnchen-Suche

Kosten: 3,00 € (inkl. Mittagessen & Materialien)

Dienstag, 23.04.2019, 10.00 – 14.00 Uhr im JC Ebeleben

Bastelt euren eigenen Frühlingskranz!

Kosten: 5,00 € (inkl. Mittagessen & Materialien)

Mittwoch, 24.04.2019

Tagesfahrt in den Zoo Leipzig

Kosten: 30,00 € (inkl. Busfahrt, Mittagessen, Eintritt)

Separate Anmeldung!

Genaue Angaben zu Abfahrt und Ankunft erhaltet ihr bei schriftlicher Anmeldung.

Für die Dahheimgebliebenen: Spieletag im JEC!

ab 10.00 Uhr / Kosten: 1,50 € (inkl. Essen)

Donnerstag, 25.04.2019, 10:00 – 14:00 Uhr im JC Ebeleben

Wir backen „Überraschungseier“ und weitere Leckereien für unser Jubi-Fest!

Kosten: 1,50 € (inkl. Essen)

Freitag, 26.04.2019, 14:00 – 18:00 Uhr im JC Ebeleben

20 Jahre Jugendclub Ebeleben!

Die große Jubiläumsparty für die ganze Familie!

Kein Eintritt!

Weitere Infos unter 036020 72213!

Die Teilnahme der Kinder am Ferienprogramm kann beim Jobcenter oder Sozialamt gefördert werden!

Wir beraten Sie gern und helfen bei der Beantragung!



**Tagesfahrt
in den Zoo Leipzig**

24.04.2019
Für Kinder ab 7 Jahre

Preis: 30,00 €

**inkl. Hin- und Rückfahrt im Kleinbus, Eintritt,
Getränke im Bus, Imbiss im Zoo**

Anmeldung:
Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
**Frau Matthies, JuSt Sondershausen,
Ferdinand-Schluffer-Str. 48, Tel.: 03632-782637**
**Frau Schuder-Ludwig, Jugendclub Ebeleben
Lindenstr. 29a, Tel.: 036020-72213**

13.7.2019	Feuerwehrest
18.-19.10.2019	Kirmes
16.11.2019	Skatturnier
14.12.2019	Weihnachtsmarkt
Toba	
18.04.2019	Osterfeier (Rentner)
19.04.2019	Kohlenschlagen
18.05.2019	Maifeuer
19.10.2019	Oktobafest
30.11.2019	Weihnachtsmarkt
12.12.2019	Rentnerweihnachtsfeier

Information der Ortsteile

Friedrichsrode

...Zeit für Veränderung...

Liebe Friedrichsröder,

mit dieser Wahlperiode endet auch meine Zeit als Bürgermeisterin bzw. Ortsteilbürgermeisterin von Friedrichsrode. Ich schaue zufrieden und dankbar auf die vergangenen 29 Jahre zurück, in denen wir viel für unseren Ort erreichen konnten. Er wurde in dieser Zeit bekannt als das, was er jetzt ist: ein „KulturNest“ im positiven Sinne.

Bereits in den ersten Jahren nach der Wende wurden die entscheidenden Grundlagen dafür gelegt. Das Dorferneuerungsprogramm ermöglichte Sanierungen an öffentlichen und privaten Gebäuden. Ergänzt durch ABM entstanden neben vielem anderen ein Naturlehrpfad und der erste Spielplatz in Friedrichsrode. Kleinere Gebäude, wie das alte Spritzenhaus, wurden instandgesetzt. Höhepunkt und Herausforderung war die Erneuerung der gesamten Infrastruktur des Ortes mit seinem Wasser- und Abwassersystem, den Strom- und Telefonleitungen, der Straßenbeleuchtung. Nach Abschluss der Neugestaltung von Straßen, Gassen und Plätzen wurden wir 1993 Kreissieger im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Die Weichen für die kulturelle Ausrichtung stellte der damalige Gemeinderat mit den Beschlüssen, in den Nebenräumen der Gemeindeverwaltung einen KUNSTHOF zu errichten und 1991 den ersten Kunstmarkt durchzuführen. Beides wurde in den Folgejahren vom Verein „Kulturland Hainleite“ e. V. erfolgreich fortgeführt und ausgebaut. Nach Gründung der Einheitsgemeinde Helbedündorf gelangen mit Unterstützung von vielen Partnern z. B. die Errichtung des Bolzplatzes, der Anschluss an das schnelle Internet und die Erneuerung des Spielplatzes. Hervorzuheben ist der Ausbau des Kuhstalls inklusive Feuerwehrgerätehaus und Neubau des Buswartehäuschens – eine mutige Entscheidung der Gemeinde und des Vereins, die sich als richtig erwiesen hat. Finanzielle Unterstützung, vor allem durch den Freistaat Thüringen, waren für viele der Vorhaben eine unbedingte Voraussetzung.

Als Dorfgemeinschaft haben wir uns aktiv für unsere Belange eingesetzt. Nicht zuletzt deshalb sind wir 2017 mit dem Sonderpreis im Regionalwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und im Wettbewerb „Lebendiges Dorf 2018“ mit der Siegerurkunde geehrt worden.

Vielen Dank allen, die sich auf unterschiedlichste Weise für unser Dorf engagiert haben! Für die z. T. langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit danke ich dem ehemaligen Gemeinderat, den Ortsteilräten und den MitarbeiterInnen des KUNSTHOFs. Außerdem gilt mein besonderer Dank dem Bürgermeister von Helbedündorf, Jörg Steinmetz, und den Angestellten der Gemeindeverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung. Ich freue mich über alles Gelungene, alle Fügungen und positiven Überraschungen. Gleichzeitig weiß ich natürlich, dass vieles einer Erneuerung bedarf, dass trotzdem nicht alles gut und nicht alles schön war - für Euch nicht und für mich auch nicht. Ich bitte um Nachsicht und Verständnis dafür, wenn es mir nicht immer gelungen ist, allem und jedem gerecht zu werden. Das menschliche Vermögen bleibt bei allem guten Willen leider begrenzt. Nicht nur in dieser Hinsicht bietet ein Wechsel vielfältige Chancen. Es bleibt auch weiterhin genug zu tun in unserem Dorf.

**Ich wünsche uns in diesem Sinn am 26. Mai eine gute Wahl.
Maria Ende**

Veranstaltungskalender

Friedrichsrode

30.03.2019	Weihener – Solo Tour 2019
01.05.2019	Familientag im Kunsthof
04.05.2019	Lucky Leles – Eine Ukelelen WG in No(e)ten!
05.05.2019	Hensen Big Band
30.05.2019	Himmelfahrtsblues – Open Air am Kuhstall
15.06.2019	29. Kunstmarkt
16.11.2019	Liedermacher Konzert „Der Lichtonaut“

Großbrüchter

01.05.2019	Oldtimerfest
01.06.2019	Kinder- und Vereinsfest
13.-14.07.2019	Sommerfest der Pferde
08.09.2019	Tag des Denkmals
08.-09.11.2019	Kirmes
07.12.2019	St. Spiritus Adventsmarkt

Holzthaleben

29.03.2019	Vortrag von Karsten Kliebe im Bürgerhaus
05.05.2019	Backtag
06.07.2019	Vereinsfest des Bayernfanclub
26.-28.07.2019	Schützenfest
03.08.2019	Bergfest (Bergstraße)
08.09.2019	Denkmaltag
02.-03.11.2019	Kirmes
01.12.2019	Weihnachtsmarkt

Keula

20.04.2019	Osterfeuer
04.05.2019	Vereinstag Reitverein
10.-11.08.2019	Reitturnier
24.08.2019	Oldtimertreffen
05.10.2019	Herbsttritt
15.11.2019	Jahreshauptversammlung Reitverein
14.12.2019	Weihnachtsfeier/fahrt Reitverein

Kleinbrüchter

18.4.2019	Osterfeuer
30.4.2019	Maibaumsetzen

Großbrüchter

Oldtimertreffen am 1. Mai in Großbrüchter

Nun schon zum 9. Male treffen sich die Freunde der alten Gefährte am 1. Mai zum Oldtimertreffen im Schenksgarten in Großbrüchter. Organisiert vom Kulturbund Großbrüchter e.V. werden wieder Hunderte von Teilnehmern erwartet, auf die für die Anreise eine Bratwurst und ein Erinnerungsaufkleber wartet. Für die kleine Ortschaft, die zur Gemeinde Helbedündorfes gehört, ist es der Höhepunkt des Jahres und ein Gemeinschaftswerk der ortsansässigen Vereine. Während die Oldtimer - Enthusiasten unzählige Fahrzeuge von Fahrrädern, Motorrädern, PKW's und Traktoren bestaunen können, ist auch für den Rest der Familie gesorgt. Neben Verkaufsständen und Kinderstation mit einer XL-Hüpfburg regt ein großes Kuchenbuffet und Gebrutzelttes den Appetit an. Ab 13.00 Uhr sorgt die Urbacher Blasmusik für einen stimmungsvollen Nachmittag. Für die Teilnehmer und Beifahrer ist der Eintritt frei. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall, denn die Organisatoren haben alles möglich gemacht, um das Oldtimertreffen wieder zu einem tollen Fest werden zu lassen.



D. Rothhardt

Holzthaleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2018/2019

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Dün-Helbeta“ Holzthaleben, lädt alle Eigentümer von Grundstücken in der Feldflur Holzthaleben, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, zur Jahreshauptversammlung ein.

Sie findet statt am:

**Freitag, den 26. April 2019
um 19.00 Uhr im Schützenhaus Holzthaleben**

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Vortrag der Jahresrechnung
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung des Jagdreinertrages
8. Bericht der Jagdpächter
9. Schlußwort

Jagdgenossen/-genossinnen, denen es nicht möglich ist, an der Versammlung teilzunehmen, können sich laut Satzung mit Vollmacht vertreten lassen.

Holzthaleben, den 05.03.2019
Wolfgang Köhn, Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Kameradinnen, Kameraden und Alterskameraden, zur **Jahreshauptversammlung am 06.04.2019, 19.00 Uhr** ins Vereinshaus der Feuerwehr Holzthaleben recht herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vereins
3. Rechenschaftsbericht der Einsatzgruppe
4. Bericht / Jugendwart
5. Bericht / Kassenwart
6. Auszeichnungen
7. Diskussion / Allgemeines

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Jahreslosung 2019

Suche Frieden und jage ihm nach!

Psalm 34,15

Monatsspruch April 2019

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matthäus 28,20

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 31.03.2019

um 10.30 Uhr in der Kirche Holzthaleben

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden aus den Pfarrbereichen Ebeleben, Holzthaleben und Menteroda

Gründonnerstag, den 18.04.2019

18.00 Uhr Tischabendmahl im Gemeinderaum Holzthaleben

Karfreitag, den 19.04.2019

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großbrüchter

Sonnabend, den 20.04.2019

20.30 Uhr Osternacht in der Kirche Holzthaleben

Ostersonntag, den 21.04.2019

13.30 Uhr Gottesdienst in Kleinbrüchter

15.00 Uhr Gottesdienst in Keula

Ostermontag, den 22.04.2019

10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben

13.30 Uhr Gottesdienst in Kleinkeula

Sonntag, den 28.04.2019

um 10.00 Uhr Konfirmation in der Kirche Keula

Änderungen möglich! Bitte informieren Sie sich zusätzlich an den Aushängen!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Kirchenchor:

Montags: 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im April im Pfarrhaus Menteroda

Konfirmandenunterricht:

Vorkonfirmanden: Mittwoch, 3.4., 16.30 Uhr im Holzthaleben

Änderungen in der Arbeit mit Kindern: Einladung zur Kinderkirche

Die Kirchenföchse (Kinder 6-12 J.) treffen sich jeden **1. Do im Monat**, 15 Uhr im Pfarrhaus **Keula**. Nächster Termin : 4. April. Wir können die Kinder vom Hort abholen (Bitte jeweils im Hort Bescheid geben) und die Holzthaleber Kinder ca. 16 Uhr mit dem privaten Auto mitnehmen oder zum Bus bringen.

Die Kirchenmäuse (Kinder 3-6 J.) treffen sich jeden **3. Do. im Monat**, 15.30 Uhr im Pfarrhaus **Holzthaleben**. Nächster Termin: 16.5. Wir können die Kinder vom Kindergarten abholen. Bitte jeweils im Kindergarten Bescheid geben.

Senioren WG "Auf dem Gut"

Zu den Andachten jeweils Donnerstag, den 11.4.+ 25.4.2019 um 10 Uhr

in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben sind alle herzlich eingeladen.

Allgemeine Informationen**Konfirmation am So. 28.4.19, 10 Uhr in der Kirche Keula**

Konfirmation feiern in diesem Jahr aus Keula: Franziska und Florian Wehler, Fabian Seidel, und aus Holzthaleben: Louis Grabe, Beverly Kuhn, Niklas Wiedereck. Dazu kommen aus Menteroda: Julia Topf und Mattis Jünemann und aus Urbach: Matthias Benedix.

Lukas Clemens aus Großbrüchter wird am 9.6., 13.30 Uhr in Ebeleben konfirmiert.

Gemeindekirchenratswahlen

Im **Oktober 2019** werden in unseren Kirchengemeinden neue Gemeindekirchenräte gewählt. Die Wahlen finden an folgenden Terminen statt: **6.10. Keula, 20.10. Holzthaleben und Groß-/ Kleinbrüchter.**

Sie erhalten Unterlagen für eine Briefwahl. Bitte überlegen Sie, ob Sie selber kandidieren wollen oder schlagen Sie uns nach Absprache einen Kandidaten für die Wahl vor. Kandidatenvorschläge können Sie bis zum 5. Mai im Pfarramt abgeben.

Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben oder bei einem Kirchenältesten Ihres Vertrauens.

Freud und Leid:

Bestattung: Keula am 14.03.2019

Michael Engl, geb. am 4.8.1978,

gest. am 1.3.2019 im Alter von 40 Jahren

Kontakte und Sprechzeiten:

Pfarrerin Eilice Neuland, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293

E-mail: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:

Frau Isserstedt - dienstags 15 - 17 Uhr,

E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Frau Auer - Kirchrechnung/ Friedhof alle 14 Tage dienstags (16 - 17 Uhr)

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland, wünschen allen Gemeindeglieder Gottes Segen

Katholischer Kirchort**„St. Bonifatius“ Schlotheim**

Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 13, 99994 Schlotheim

zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen

Waidstr. 26, Telefon: 03601/8536-0, Fax: 03601/853629

E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

Gottesdienste im Monat April und Mai 2019

- So., 31.3.2019** 4. SONNTAG DER FASTENZEIT
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
- Di., 2.4.2019** Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)
09.00 IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius
- Do., 4.4.2019** Isidor, Bischof von Sevilla, Kirchenlehrer (636)
18.00 Kreuzwegandacht
- Sa., 6.4.2019** Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)
19.30 Ökumenisches Taizé-Gebet
- So., 7.4.2019** 5. SONNTAG DER FASTENZEIT - Misereor
-Suppenonntag
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
- Di., 9.4.2019** Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)
14.00 Heilige Messe in St. Bonifatius anschl. Seniorennachmittag
- Do., 11.4.2019** Stanislaus, Bischof von Krakau, Märtyrer
18.30 Bußgottesdienst in St. Bonifatius
- So., 14.4.2019** PALMSONNTAG
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
- Do., 18.4.2019** GRÜNDONNERSTAG
19.00 Messe vom Letzten Abendmahl mit Opfergang - Kollekte für die Rumänienhilfe in Schlotheim-anschl. Agape,

- 21.00 Ölbergstunde
Fr., 19.4.2019 KARFREITAG
15.00 Die Feier von Leiden und Sterben des Herrn in St. Bonifatius – anschl. Beichtgelegenheit
- Sa., 20.4.2019** KARSAMSTAG
21.00 Auferstehungsfeier in St. Bonifatius anschl. Osterempfang
- So., 21.4.2019** OSTERSONNTAG
10.00 Festhochamt in St. Bonifatius
- Mo., 22.4.2019** OSTERMONTAG
10.00 Heilige Messe für + Marko Kistner in St. Bonifatius - anschl. Ostereiersuchen im Pfarrgarten
- Do., 25.4.2019** 5. Tag der Osteroktav
18.00 Eucharistische Anbetung
18.30 Heilige Messe in St. Bonifatius
- So., 28.4.2019** 2. SONNTAG DER OSTERZEIT
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
- Di., 30.4.2019** Pius V., Papst (1572)
09.00 II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius
- So., 5.5.2019** 3. SONNTAG DER OSTERZEIT - Christus-Wallfahrt Volkenroda
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
11.00 Start am alten Kloster in Schlotheim
- Di., 7.5.2019** Wochentag (3. Woche der Osterzeit)
09.00 III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius
- Do., 9.5.2019** Wochentag (3. Woche der Osterzeit)
18.00 Maiandacht
18.30 Heilige Messe in St. Bonifatius
- So., 12.5.2019** 4. SONNTAG DER OSTERZEIT (Muttertag)
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
- Di., 14.5.2019** Wochentag (4. Woche der Osterzeit)
14.00 Heilige Messe anschl. Seniorennachmittag
- Do., 16.5.2019** Wochentag (4. Woche der Osterzeit)
18.00 Maiandacht
18.30 Heilige Messe in St. Bonifatius
- So., 19.5.2019** 5. SONNTAG DER OSTERZEIT
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
- Di., 21.5.2019** Christopherus
09.00 I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius
- Do., 23.5.2019** Wochentag (5. Woche der Osterzeit)
18.00 Maiandacht
18.30 Heilige Messe in St. Bonifatius
- So., 26.5.2019** 6. SONNTAG DER OSTERZEIT
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius
16.00 Maiandacht in Schlotheim für die Gesamtpfarrei
- Di., 28.5.2019** Wochentag (6. Woche der Osterzeit)
09.00 II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius
- Do., 30.5.2019** CHRISTI HIMMELFAHRT [H] Männerwallfahrt
10.00 Heilige Messe in St. Bonifatius

Schulnachrichten**Seilergymnasium Schlotheim****Auf zum Landesfinale**

Nach 4 Jahren ist es wieder einer Mädchenmannschaft des Seiler-Gymnasiums gelungen, in ein Landesfinale einzuziehen.

War es 2015 die Mannschaft der WK II, so haben sich im Februar 2019 unsere Jüngsten in der WK IV im Schulamtsfinale gegen das Team aus Nordhausen mit 14 : 6 gewonnen.

Erfolgreiche Torwerferinnen waren Hannah Waldheim (5), Mia Sonntag (4), Friederike Bohse (3) und Rike Grahmann (2).

Unterstützt wurden sie von Alexandra Hanns, Amy Zimmermann und Amy Hoffmann.

Im Tor konnte Marike Voigt einige Angriffe erfolgreich abwehren.

Wir gratulieren euch zu diesem Erfolg und wünschen euch ein faires und spannendes Spiel am 21. Mai 2019 beim Landesfinale in Eisenach.

**Sportlerteam des Seiler-Gymnasiums
i.A. Chr. Müller**



Kindertagesstätten

Kinder-Mit-Mach-Zirkus

**zu Gast im Kindergarten „Tausendfüssler“
in Holzthaleben**

Eine spannende, geheimnisvolle und aufregende Projektwoche ging am Freitag, dem 08.03.2019 für die Kinder vom Kindergarten mit der Abschlussvorstellung im großen Zirkuszelt zu Ende. Hellste Aufregung war bei unseren Kindern aber auch bei den Eltern vorprogrammiert, denn keiner wusste so recht, was auf sie zu kam, als am Sonntag mit Hilfe vieler Väter das große Zirkuszelt auf dem Sportplatz aufgebaut wurde.



Alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr wurden im Vorfeld den einzelnen Gruppen (Tigern, Jongleuren, Bodenturnern, Fakiren, Clowns, Cowboys, Seiltänzerinnen und Trapezmädchen) zugeordnet.

Täglich konnte jede Gruppe eine halbe Stunde mit Kalle, dem Zirkusdirektor, oder mit Madeleine, der Frau vom Direktor, seine Rolle einstudieren. Und wisst ihr, was am schwersten war, nicht die Kunststücke - sondern niemanden zu verraten, was er gemacht hat. Der kleine Einblick in die Zirkuswelt, verbunden mit der Gelegenheit sein eigenes Können vor einem Publikum zu zeigen, war für unsere Kinder unvergesslich.

Tollgeschminkt und mit wunderschönen Kostümen marschierten wir in das vollbesetzte Zirkuszelt, denn dort erwarteten uns ca. 220 Gäste. Nach der Begrüßung ging es dann los. Alle kleinen Zirkusartisten konnten zeigen, was sie in nur 4 Tagen gelernt haben und wurden durch kräftigen Applaus der Zuschauer belohnt. Die tolle Atmosphäre versetzte nicht nur uns Akteure sondern auch alle Zuschauer in die glitzernde Zirkuswelt und ließ die zweistündige Vorstellung wie im Flug vergehen. Alle waren hell begeistert und wir werden noch lange von unserer Zirkusaufführung erzählen.

Wir möchten uns bei der Familie Lagrin recht herzlich für die unvergessliche Zirkuswoche bedanken.

Hut ab, denn wir wissen wovon wir reden.

Weiterhin gilt unser Dank allen Vätern, die beim Auf- und Abbau des Zeltes und der Sitz-Tribüne geholfen haben, sowie dem Mineralölhandel Spröte für das gesponserte Heizöl, der Freiwilligen Feuerwehr Holzthaleben und Jens Hammer für die Bereitstellung des Traktors.



Die kleinen und großen Tausendfüssler aus Helbedündorf

Sonstiges

Feldhamsterfreund*innen gesucht!

Wenn Sie gerne in der Natur unterwegs sind und vielleicht sogar wissen, wo es die letzten Feldhamstervorkommen gibt, sind Sie bei uns genau richtig.

Auch 2019 sucht der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser in Zusammenarbeit mit dem LPV Mittelthüringen und der Stiftung Lebensraum Thüringen wieder Freiwillige jeden Alters, die im Feldhamsterschutz aktiv werden und so am Erhalt der vom Aussterben bedrohten Tiere mitwirken.

Die Möglichkeiten des Engagements sind vielfältig, im Vordergrund steht jedoch die Suche von Feldhamsterbauen auf Agrarflächen.

Bei der Kartierung der Baue werden Sie von Projektmitarbeitern begleitet und unterstützt. Auch die Geselligkeit wird dabei nicht zu kurz kommen. Weiterhin werden von uns für Sie Infoveranstaltungen zum Thema „Feldhamster“ abgehalten.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Teil des deutschlandweiten Projekts „Feldhamsterland“ zu werden und die Feldhamster in Ihrer Region zu vertreten und zu schützen!

Bei Interesse oder für weitere Informationen melden Sie sich bitte beim Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser bei Anne Seeber unter 03631/4966478 oder mit einer E-Mail an seeber@lpv-shkyf.de.



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Herr Steinmetz, Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.